

Protokoll der Vorstandssitzung des Instituts für Geschichtswissenschaften vom 21. Mai 2024

Beginn: 12:15 Uhr

Ende: 13:21 Uhr

Anwesend: Brandt, Bruch, Hansen, Hilbrenner, Hof, Kötter, Pomian, Raffel, Schlothuber, Schneider, Schröder, Schröder-Stapper, Seithümmer, Tebbe

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2024 genehmigt.

TOP 2: QVM

Die verfügbaren QVM werden sich absehbar verringern. Der enge Spielraum für das kommende Semester wird voraussichtlich ausreichen, um alle beantragten Lehraufträge zu finanzieren, da die Lehraufträge der Geschichte auch über die QVM der TKU finanziert werden können. Die Details werden im Umlaufverfahren geklärt.

Der Anteil des IfG an der Finanzierung der Gastvorträge im Rahmen von UNIVERSEH kann über die Geschäftsführungsmittel finanziert werden.

TOP 3: Zukunft „Kulturelle Grundlagen Europas“ (KGE)

Herr Hansen stellt das seit 2017 bestehende Projekt vor, an dem das IfG seit 2019 über den Lehrstuhl für Frühe Neuzeit beteiligt ist. In erster Linie handelt es sich um koordinierte Lehrveranstaltungen der beteiligten Institute unter wechselnden Oberthemen. Die Studierenden können für die Teilnahme ein Zertifikat erhalten. Außerdem finden im Rahmen des Projektes Tagungen, Studierendenforen und öffentliche Vorträge statt.

In der Frage der weiteren Beteiligung der Geschichte zeigt sich einerseits großes Interesse auch von bislang nicht beteiligten Lehrstühlen, andererseits wird auf die Notwendigkeit einer strukturell-personellen Abgrenzung zu FIMUR hingewiesen. Das Thema soll in der nächsten Vorstandssitzungen erneut besprochen werden.

TOP 4: „Künstliche Intelligenz“ (KI) und Seminararbeiten

Die Einführung einer mündlichen Prüfung zur schriftlichen Arbeit wird in den laufenden Aufbauseminaren der Frühen Neuzeit erprobt. Grundsätzlich wird diese Form der Ergänzung der Prüfung begrüßt und auch deren Übertragung auf Vertiefungsseminare und Abschlussarbeiten vorgeschlagen. Ob und inwieweit dadurch die Verwendung von KI nachgewiesen werden kann, wird diskutiert, wobei Einigkeit darin herrscht, dass die Studierenden künftig einer Kenntlichmachungspflicht für die Verwendung von KI unterliegen sollen und eine entsprechende Mustererklärung bereitgestellt bzw. in die bereits vorhandene „Erklärung über das eigenständige Verfassen“ integriert werden soll. Darüberhinaus wird angeregt, dass das Dekanat Expertise zur KI einladen soll, um Möglichkeiten des strukturierten Einsatzes in der Fakultät aufzuzeigen. Frau Seithümmer wird für die Erarbeitung der Tischvorlage einhelliger Dank ausgesprochen.

TOP 5: Verschiedenes

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung kann der/die Geschäftsführer:in zukünftig eine Deputatsreduktion von 2 SWS beantragen. Angesichts der Belastung des jeweiligen Sekretariats soll prospektiv ein Sekretariat mit der dauerhaften Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben betraut und dafür an anderer Stelle entlastet werden. Dieses Modell nach dem Vorbild der Romanistik soll bei der nächsten Gelegenheit zur Umstrukturierung eingeführt werden.

In Zukunft soll die Tabelle zur Lehrerhebung übersichtlicher gestaltet werden, und die Geschäftsführung dadurch die Möglichkeit zu deren Überprüfung erhalten.